



# **Ausbildungsordnung**

## Vorwort

Der Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, in welchem die musikalische Ausbildung und das gemeinsame Musizieren im Vordergrund steht. Es sollen die musikalischen Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geweckt, gefördert und ausgebaut werden.

Wir wollen möglichst vielen den Zugang zur Musik ermöglichen. Dies erreichen wir durch eine gezielte, qualitativ hochwertige Ausbildung durch erfahrene Lehrkräfte im Blockflötenunterricht, in der Instrumentalausbildung, im Ensemble- und Orchesterspiel.

Die folgende Ausbildungsordnung regelt die Grundsätze der musikalischen Ausbildung im Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt alle Geschlechter ausdrücklich mit ein.

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. ist für die gesamte musikalische Ausbildung im Verein verantwortlich.
- (2) Die Gesamtleitung hat der Vorstand des Musikvereins Holzmaden-Weilheim e.V. inne. Die organisatorische und musikalische Leitung obliegt der Jugendleitung und dem Musikalischen Leiter. Diese sind den Lehrkräften weisungsbefugt.
- (3) Das Ausbildungsjahr geht von 1. September bis 31. August.
- (4) Der Beitrag wird für 12 Monate/Ausbildungsjahr erhoben.

## § 2 Struktur der Ausbildung

- (1) Die Ausbildung gliedert sich in
  - I. Blockflötenunterricht
    - a. Für Kinder und Jugendliche der ersten und zweiten Klasse.
    - b. Die Ausbildung findet im Kleingruppenunterricht mit bis zu drei Kindern statt.
  - II. Bläser-AG Holzmaden
    - a. Die Bläser-AG erfolgt in Kooperation mit der Grundschule Holzmaden für Schüler der 3. und 4. Klasse.
    - b. Die Ausbildung findet im Kleingruppenunterricht mit bis zu zwei Kindern außerhalb der Schulzeit statt.
    - c. Im Rahmen des Unterrichts der Grundschule Holzmaden erfolgt die Ausbildung in einer Spielgruppe als AG.
  - III. Instrumentalunterricht
    - a. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (ab ca. 9 Jahren).
    - b. Die Ausbildung findet als Einzelunterricht statt.
    - c. Die Ausbildung umfasst neben dem Instrumentalunterricht eine Orchesterausbildung in einem Jugendorchester bzw. der Stammkapelle sowie ggf. in weiteren Ensembles.
    - d. Auf Wunsch ist Instrumentalunterricht ohne Orchesterausbildung möglich.

- (2) Die Teilnahme am Instrumentalunterricht setzt eine Ausbildung in der Bläser-AG und/oder dem Blockflötenunterricht nicht voraus. Die Teilnahme an der Bläser-AG setzt die Teilnahme am Blockflötenunterricht nicht voraus.
- (3) Auf Vorschlag des Ausbilders kann in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen statt des Kleingruppenunterrichts alternativ eine zeitlich anteilige Einzelausbildung erfolgen.

## **§ 3 Anmeldung, Kündigung**

- (1) Anmeldung und Kündigung bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Aufnahme der Ausbildung ist zu jedem Monatsbeginn möglich, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Ausbildung für neu angemeldete Mitglieder besteht nicht.
- (3) Mit der Anmeldung wird der Schüler Mitglied im Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. und erkennt die jeweils gültige Fassung der Vereinssatzung an. Bei Minderjährigen muss mindestens ein Elternteil Mitglied im Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. sein. Die Vereinssatzung ist auf den Internetseiten des Vereins unter [www.musikverein-holzmaden.de](http://www.musikverein-holzmaden.de) einsehbar.
- (4) Des Weiteren kommt ein Ausbildungsvertrag zustande, welcher mit Aufnahme der Ausbildung in Kraft tritt. Die Ausbildungsordnung in jeweils gültiger Fassung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrags und ist auf der Internetseite des Vereins unter [www.musikverein-holzmaden.de](http://www.musikverein-holzmaden.de) einsehbar.
- (5) Änderungen (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Bankverbindung, etc.) sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Der Blockflötenunterricht endet automatisch zum 31.08. der 2. Klasse. Die Mitgliedschaft bleibt bestehen und muss gesondert gekündigt werden. Der Unterricht kann zum 31.03. und 31.08. mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden.
- (7) Die Bläser-AG ist auf 2 Schuljahre ausgelegt (3. und 4. Klasse). Die Kündigung der Bläser-AG und des damit verbundenen Kleingruppenunterrichts ist zum 31.08. mit einer Frist von 8 Wochen möglich.
- (8) Der Instrumentalunterricht (mit Ausnahme der Bläser-AG) kann zum 31.03. und 31.08. mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden.
- (9) Die Mitgliedschaft im Verein muss grundsätzlich gesondert gekündigt werden. Frühester Kündigungszeitpunkt ist das Ende der Ausbildung mit Wirkung zum Jahresende.

## **§ 4 Ausbildung und Ausbildungsgebühren**

- (1) Die Ausbildung wird durch erfahrene Lehrkräfte erteilt. Diese stehen in einem Lehrvertragsverhältnis mit dem Verein bzw. befinden sich in einem Vertragsverhältnis mit einem Kooperationspartner.
- (2) Die Ausbildung findet nach Möglichkeit in Holzmaden bzw. Weilheim statt. In

Einzelfällen behält sich der Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. vor, die Ausbildung auch an anderen Orten durchzuführen.

- (3) Die Ausbildung wird wöchentlich wie folgend erteilt:

Blockflötenunterricht:                      Kleingruppenunterricht à 30 Minuten

Bläser-AG (+Spielgruppe):                      Kleingruppenunterricht à 45 Minuten

Instrumentalausbildung (+ Orchesterausbildung):

Einzelunterricht à 30 Minuten oder à 45 Minuten

- (4) Der Ferien- und Feiertagsplan der öffentlichen Schulen in Holzmaden/Weilheim gilt auch für die Ausbildung (Schulferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr).
- (5) Für die Teilnahme an der Ausbildung des Musikvereins Holzmaden-Weilheim e.V. werden monatliche Gebühren erhoben. Die Gebühren sind in den Anlagen aufgeführt.
- (6) Es greift jährlich zum 01.09. eine automatische Anpassung um den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex des Vorjahres, jeweils auf volle zehn Cent nach oben gerundet. Es erfolgt keine separate Mitteilung.
- (7) Bei gleichzeitiger Ausbildung mehrerer Kinder einer Familie in den Bereichen Blockflöten, Bläser-AG oder Instrumentalausbildung inkl. Orchesterausbildung reduziert sich der Monatsbeitrag ab dem zweiten Kind um 10 €.
- (8) Kommt der Zahlungspflichtige trotz wiederholter Aufforderung seinen Zahlungsverpflichtungen zur Bezahlung der monatlichen Ausbildungsgebühren nicht nach, so kann der Auszubildende vom Ausbildungsbetrieb ausgeschlossen werden.

## **§5 Pflichten des Schülers/der Erziehungsberechtigten**

- (1) Mit der Anmeldung zur Ausbildung verpflichtet sich der Schüler/die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass er/der Schüler folgende Verpflichtungen einhält:
- a) Regelmäßige und pünktliche Teilnahme an der Ausbildung
  - b) Regelmäßiges Üben – Art und Zeit wird von der Lehrkraft empfohlen
  - c) Teilnahme an Auftritten. Ausnahme hierzu stellt die Option Instrumentalunterricht ohne Orchesterausbildung dar.
- (2) Wiederholter Verstoß gegen die Verpflichtung nach Absatz 1, kann zum Ausschluss aus der Ausbildung führen. Der Ausschluss ist fristlos möglich.

## **§ 6 Ausbildungsversäumnis und -ausfall**

- (1) Kann ein Schüler ungeplant (z.B. wegen plötzlicher Krankheit) die Ausbildung nicht besuchen, ist die Lehrkraft unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde vor

Unterrichtsbeginn zu informieren.

- (2) Kann ein Schüler geplant (z.B. wegen schulischer Aktivität) die Ausbildung nicht besuchen, ist die Lehrkraft möglichst frühzeitig, spätestens jedoch eine Woche im Voraus zu informieren.
- (3) Versäumt ein Schüler eine Ausbildungseinheit, besteht weder Anspruch auf Ersatz noch auf Rückvergütung der Ausbildungsgebühr.
- (4) Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft aus, wird dieser nachgeholt (auch in den Ferien möglich). Fällt eine Lehrkraft öfter als 2-mal pro Halbjahr aus und der Unterricht kann von seitens der Lehrkraft nicht Online abgehalten oder nachgeholt werden, verpflichtet sich der Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. für einen Ersatz zu sorgen oder die nicht mehr nachzuholenden Unterrichtsstunden zurückzuerstatten.
- (5) Der Schüler hat sich so zu verhalten, dass ein störungsfreier Unterrichtsbetrieb gewährleistet ist.
- (6) Es werden Anwesenheitslisten geführt, in denen die Anwesenheit, sowie das entschuldigte und unentschuldigte Fehlen aufgezeichnet werden.

## **§ 7 Instrumente und Unterrichtsmaterial**

- (1) Im Rahmen der Möglichkeiten des Musikvereins Holzmaden-Weilheim e.V., können Instrumente (mit Ausnahme von Blockflöten) zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Sorgsamer und pfleglicher Umgang mit allen Instrumenten wird vorausgesetzt.
- (2) Die Nutzung von Leihinstrumenten ist nur für Zwecke des Musikvereins Holzmaden-Weilheim e.V. bestimmt. Darüberhinausgehende Nutzung muss mit den Vereinsverantwortlichen abgestimmt werden.
- (3) Der Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. behält sich vor, eine Gebühr für Leihinstrumente zu erheben. Die Kosten werden durch Beschluss der Vorstandschaft jährlich zum 01.09. festgelegt und sind in der Anlage aufgeführt.
- (4) Die für den Unterricht erforderlichen Noten werden von der Lehrkraft vorgegeben und sind von den Eltern zu beschaffen. Notenmaterial für die Orchesterausbildung wird vom Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. zur Verfügung gestellt.
- (5) Reparaturen der Instrumente für während der Nutzung entstandene Schäden oder Verschleiß, sind durch den Schüler zu tragen.
- (6) Pflegezubehör (Fett, Öl, Wischer usw.) wird bei Leihinstrumenten einmalig vom Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. gestellt.
- (7) Sonstiges Zubehör wie Instrumenten- und Notenständer stehen im MaP zur Verfügung. Für den sonstigen Gebrauch sind eigene Instrumenten- und Notenständer zu beschaffen.

## § 8 Gesundheitsbestimmungen und Haftung

- (1) Bei ansteckender Krankheit gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen.
- (2) Die Auszubildenden sind über den Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. haftpflicht- und unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Ausbildungszeit, den Weg zur Ausbildung und evtl. auftretende Wartezeiten.
- (3) Eine Aufsicht durch die Lehrkräfte besteht nur während der Ausbildung.
- (4) Die Hausordnungen der jeweiligen Ausbildungsstätten sind auch für die Schüler des Musikvereins Holzmaden-Weilheim e.V. bindend.
- (5) Beschädigt ein Schüler vorsätzlich oder fahrlässig Eigentum des Musikvereins Holzmaden-Weilheim e.V. oder Eigentum eines Dritten, so haftet er bzw. sein gesetzlicher Vertreter für den entstandenen Schaden.

## § 9 Datenschutz

- (1) Erhobene personenbezogene Daten werden nur zur Verwaltung und Organisation im Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V. verwendet.
- (2) Die Weitergabe an Dritte (z.B. an externe Ausbilder) erfolgt lediglich in dem für die Organisation und Erteilung der Ausbildung erforderlichen Umfang.

## § 10 Inkrafttreten der Ordnung

Die vorstehende Ausbildungsordnung tritt durch Beschluss der Vorstandschaft in Kraft.

1. Vorsitzender      2. Vorsitzender      Leiter Musik

Anlagen zum jeweils gültigen Stand:

1. Ausbildungsgebühren (Anlage 1)
2. Mitgliedsbeiträge gemäß aktuell gültiger Satzung (Anlage 2)
3. Instrumentenmiete (Anlage 3)

# Musikverein Holzmaden-Weilheim e.V.



## Anlage 1: Ausbildungsgebühren

| <b>Stand 1.09.2026</b>                      | Monatsbeitrag | Monatsbeitrag 30 min | Monatsbeitrag 45 min |
|---------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------|
| Blockflötengruppe                           | 34,60Euro     | --                   | --                   |
| Bläser-AG                                   | 51,50 Euro    | --                   | --                   |
| Jugendkapelle + Instrumental-<br>ausbildung | --            | 70,60 Euro           | 105,30 Euro          |
| Stammkapelle + Instrumental-<br>ausbildung  | --            | 40,80 Euro           | --                   |
| Nur Instrumental-<br>ausbildung             | --            | 100,50 Euro          | 145,80 Euro          |

## Anlage 2: Mitgliedsbeiträge gemäß gültiger Satzung:

| <b>Stand 1.09.2026</b>               | Jahresbeitrag |
|--------------------------------------|---------------|
| Aktive Mitgliedschaft (bis 18 Jahre) | 12 Euro       |
| Aktive Mitgliedschaft (ab 18 Jahre)  | 30 Euro       |
| Passive Mitgliedschaft               | 36 Euro       |

## Anlage 3: Instrumentenmiete

| <b>Stand 1.09.2026</b> | Monatsbeitrag |
|------------------------|---------------|
| Instrumentenmiete      | 13 Euro       |